

Präzisierungen zu einzelnen Punkten der Strukturreform

Warum will die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn eine Mitgliederpartei?

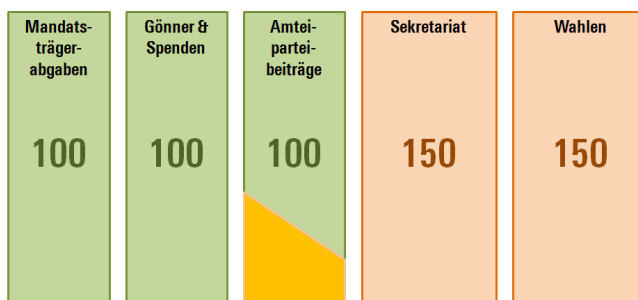
Erstens funktioniert das bisherige Finanzierungssystem nicht mehr flächendeckend und zweitens ist mit der jetzigen Struktur eine effiziente Mitgliederbetreuung unmöglich. Die vor zwei Jahren eingesetzte Task Force zur Lösung des Struktur- und Finanzierungsproblems hat diverse Alternativen zum bisherigen System geprüft und vorgeschlagen, jedoch jeweils ohne Erfolg. Aus Sicht der Task Force und des kantonalen Parteivorstandes verbleibt damit nur noch die Möglichkeit, die Ortsparteibeiträge mittels eines Mitgliederbeitrags zu erheben oder am jetzigen System festzuhalten, wobei dann schnellstmöglich Verbesserungen umgesetzt werden müssen. Verbleiben wir beim bisherigen System und verändern nichts, wird das Schiff Kantonalpartei schnell sehr stark in Schiefelage kommen!

Der Solothurner Freisinn steht doch aber allen offen. Wird mit einer Mitgliederpartei nicht der liberale Grundgedanke verraten?

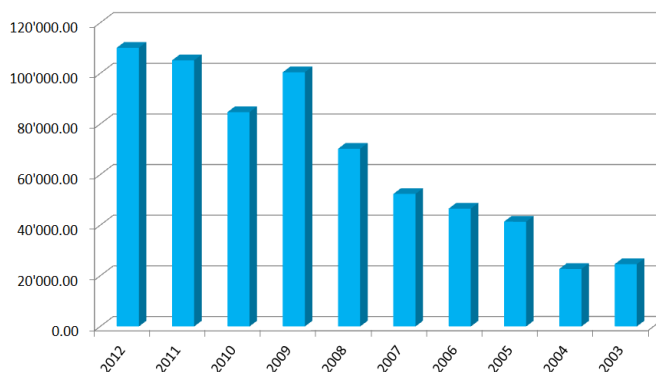
Wenn während Jahren ein Teil der Ortsparteien seine Beiträge an die kantonalen und nationalen Wahlkämpfe und die Dienstleistungen des Sekretariats leistet und ein anderer Teil nicht, so ist dies höchst unsolidarisch. **Wichtig ist: Eine Ortspartei muss keinen Unterschied zwischen Mitgliedern und Sympathisanten machen.** Mit dieser Wahlfreiheit wird kein einziger Sympathisant vertrieben. Nur wer ein Amt auf kantonaler Ebene (Delegierter, Parteivorstand, etc.) ausüben möchte, ist zur Mitgliedschaft verpflichtet. Damit werden Mitspracherecht und finanzielle Beteiligung miteinander verknüpft, was durchaus liberal ist.

Wieso funktioniert das bisherige Beitragssystem nicht?

Die Kantonalpartei finanziert ihr Budget zu ungefähr einem Drittel aus Amteiparteibeiträgen (siehe Grafik 1). Bis anhin ziehen die Amteiparteien bei den Ortsparteien selbständig Beiträge ein und überweisen diese Einnahmen an die Kantonalpartei. Die Kantonalpartei hat keinen Einfluss darauf, wie die Amteiparteien die Beiträge auf die Ortsparteien verteilen. Dieses System funktioniert aber nur, wenn sowohl alle Ortsparteien, als auch alle Amteiparteien ihrer Pflicht nachkommen. In den letzten zehn Jahren war dies praktisch nie der Fall, weswegen die ausstehenden Beiträge auf über 100'000 Franken angewachsen sind (siehe Grafik 2). Die Kantonalpartei kann nicht eruieren, welche Ortsparteien funktionieren und ihren Beitrag bezahlen und welche nicht. Damit trägt nur ein Teil die Kosten, was für die zahlenden Ortsparteien frustrierend ist.



Grafik 1: Die grössten, jährlichen Einnahmen- (grün) und Ausgabenposten (hellrot). Der dunkelgelbe Bereich markiert symbolisch den ungefähren Teil der Amteiparteibeiträge, dessen Eingang jeweils unsicher ist.



Grafik 2: Die kumulierten Zahlungsausstände der Amteiparteibeiträge belaufen sich Ende 2012 auf rund 110'000 Franken. Sie sind in den letzten 10 Jahren kontinuierlich angewachsen und setzen sich grösstenteils aus fehlenden Zahlungen der Bezirke Olten, Gösgen und Wasseramt zusammen.

Wieso werden nicht einfach die Kosten reduziert oder die anderen Einnahmequellen stärker angezapft?

Grafik 1 zeigt den groben Stand der Einnahmen- und Ausgabenströme im Jahr 2013. Die Kosten im Sekretariat wurden in den letzten Jahren markant zurückgefahren. Weitere Kürzungen sind nicht ohne weitere Pensenreduktionen und dem damit verbundenen Leistungsabbau möglich. Beim Posten Wahlkämpfe sind Kürzungen kontraproduktiv. Markante Ertragsverbesserungen wären allenfalls durch höhere Kandidatenbeiträge bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen denkbar. Das wäre aber ebenfalls kontraproduktiv.

Wieso zieht die Kantonalpartei nicht direkt die Beiträge bei den Ortsparteien ein?

Dies soll nun umgesetzt werden. Die Amteiparteien werden von der Inkassoaufgabe befreit. Es stellt sich aber die Frage auf welcher Grundlage die Höhe der Ortsparteibeiträge definiert werden soll. Jeder Verteilschlüssel hat seine Vor- und Nachteile. Nur ein Mitgliederbeitrag führt zu einer fairen und transparenten Lösung, die den finanziellen Möglichkeiten einer Ortspartei gerecht wird.

Will die Kantonalpartei einfach von den funktionierenden Ortsparteien mehr Geld einziehen?

Nein, im Gegenteil. Da die Ortsparteien inskünftig selbständig die Zahl ihrer Mitglieder angeben, entscheiden sie auch selbständig über die Höhe des Beitrags, den sie an die Kantonalpartei überweisen wollen. Die funktionierenden Ortsparteien werden damit finanziell sicher nicht mehr belastet. Auf der anderen Seite kennt die Kantonalpartei dann die „weissen Flecken“ auf der Karte und kann in Ortschaften, von wo keine Beitragszahlungen erfolgen, selbständig einen Einzug machen. Damit ist gewährleistet, dass künftig jährlich kantonsweit flächendeckend ein Einzug gemacht wird und dies weder vom Funktionieren der Orts- noch der Amteiparteien abhängig sein wird. Ziel ist es, dass insgesamt rund 3'000 Mitglieder gefunden werden, die jährlich 30 Franken entrichten.

Was passiert, wenn eine Ortspartei keine Mitglieder angibt und deshalb nichts bezahlt?

Das kann sie natürlich tun. Da die Anzahl Delegiertenstimmen aber an die Zahl der Mitglieder gekoppelt ist, hat diese Ortspartei folglich keine Möglichkeit zur Mitsprache bei der Kantonalpartei und zeigt sich unsolidarisch.

Wie kommt eine Ortspartei zu ihren Mitgliedern?

Die Ortspartei entscheidet selbständig, wie sie zu ihren Mitgliedern kommt. Nachstehend drei mögliche Beispiele:

Beispiel 1: Eine Ortspartei mit 10 Vorstandsmitgliedern kann der Kantonalpartei diese 10 Personen als Mitglieder melden und bezahlt jährlich 300 Franken (10 x 30 Franken) aus der Kasse an die Kantonalpartei. Für die Sympathisanten im Dorf ändert sich überhaupt nichts.

Beispiel 2: Eine Ortspartei weist beim Einzugsbrief darauf hin, dass man ab einer Spende von 30 Franken die Wahl hat, ob man Mitglied werden und so die Kantonalpartei direkt unterstützen möchte. So lässt man allen Personen die freie Wahl. Die Ortspartei überweist 30 Franken pro Mitglied an die Kantonalpartei und behält den Rest der Zuwendungen für ihre eigenen Aktivitäten ein. Zu ihren Anlässen lädt sie weiterhin ihren gesamten Adressstamm ein, unabhängig davon, ob und wie viel jemand bezahlt hat.

Beispiel 3: Eine Ortspartei setzt die Mitgliedschaft auch auf ihrer Stufe konsequent um und organisiert sich wie ein normaler Verein mit Statuten usw. Sie erhebt einen Mitgliederbeitrag von bspw. 50 Franken. Bei 100 Mitgliedern würde sie folglich 3000 Franken an die Kantonalpartei entrichten und 2000 Franken für ihre Aktivitäten einbehalten. Nichtmitglieder laufen bei dieser Ortspartei als nicht stimmberechtigte Gönner und Sympathisanten.

Welchen Nutzen zieht eine Person aus der Mitgliedschaft?

Die Solidarisierung mit der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn, welche in der täglichen politischen Arbeit für die Werte Freiheit und Eigenverantwortung einsteht. Mit der Mitgliedschaft wird ein unmittelbarer Beitrag zur Verfolgung unserer politischen Ziele analog unserem Parteiprogramm (Freisinniges Manifest) ermöglicht. Als Mitglied kann man Funktionen mit Rechten und Pflichten innerhalb der Kantonalpartei ausüben. Somit können künftig nur noch Personen aktiv mitbestimmen, welche sich auch finanziell mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag engagieren.

Wie stellen sich die Parteigremien zur vorgeschlagenen Reform?

Der Parteivorstand empfiehlt mit 15:1 Stimmen die Annahme der Reform. In der Vernehmlassung haben sich 10 Amtei- und Ortsparteien gegen und 6 für die Reform ausgesprochen, 4 waren in ihrer Haltung geteilt. Die Ortsparteipräsidentenkonferenz vom 5. November 2013 hat die Reform mit 18:11 Stimmen bei 6 Enthaltungen befürwortet.